

### **Wer sich krank fühlt darf nicht arbeiten / ins Team anreisen**

- Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat klar formuliert, dass alle Betriebe niemanden krank zur Arbeit schicken dürfen.

#### **Niemals krank zur Arbeit!**

- Personen mit erkennbaren Symptomen (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) verlassen den Arbeitsplatz bzw. bleiben zu Hause, bis der Verdacht ärztlicherseits aufgeklärt ist. Hier sind auch die Beschäftigten gefragt, ihre gesundheitliche Situation vor Arbeitsbeginn zu prüfen, um ihre Kolleginnen und Kollegen nicht in Gefahr zu bringen.
- Jedes Team sollte daher intern sicherstellen, dass jeder fit ist. Sollte es Bedenken geben ist sofort Rücksprache mit dem Vertrieb zu halten.

#### **Anreise aus Risikogebieten**

- Wir empfehlen immer rechtzeitig einen negativen Coronatest vorweisen zu können, wenn man aus einem Risikogebiet mit einer 7-Tage-Inzidenz über 50, anreist.

### **Wir arbeiten ausschließlich mit kleineren Teams**

- Beim geringsten Verdacht einer Infektion ist unverzüglich mit dem Vertrieb Kontakt aufzunehmen. Jegliche Krankheitssymptome sind bei der Teamleitung meldepflichtig. Wie im Einzelfall verfahren wird, entscheiden wir gemeinsam in Absprache mit den Kunden.
- Die Teamgröße beeinflusst eine mögliche Verbreitung wesentlich. Daher planen wir momentan Teams mit 4-8 Mitarbeiter\*innen. Mehr als 10 Mitarbeiter\*innen dürfen nicht in einem Team sein. Coaches zählen dabei nicht zur Teamgröße dazu. Den Teams werden weiterhin mindestens ein Auto pro 5 Mitarbeiter\*innen zur Verfügung gestellt.
- Die Teams werden allerdings auch bei einer gelockerten Lage tendenziell kleiner bleiben, da es einen großen Unterschied macht, ob sich bei einer Infektion 5 oder 14 Mitarbeiter\*innen in Quarantäne begeben müssen.

### **Ein Mindestabstand von 1,50m bei der Gesprächsführung ist verpflichtend, sonst kann kein Werbegespräch geführt werden**

- Das BMAS fordert von allen Betrieben, den Mindestabstand in möglichst allen Prozessen einzuhalten.
- In unserem Fall ist es daher wichtig diese Regel immer einzuhalten, und im Zweifel lieber auf das Werbegespräch zu verzichten. Im Laufe des Gesprächs ist es sicher eine gute Praxis auch darauf hinzuweisen, dass man sich an den Abstand hält, damit es den Bürger\*innen bewusst wird.
- Auch bei der Darbietung der Projekte über das Tablet muss der Sicherheitsabstand immer sichergestellt sein, und darf nicht zu einer Verringerung des Abstands führen.

#### **Ein Werbegespräch ist zu unterlassen, wenn:**

- Die Kontaktperson am Coronavirus (SARS-CoV-2) erkrankt ist, wegen des Verdachts unter Quarantäne steht, oder grippeähnliche Symptome zeigt (Diese Informationen sind möglichst zu Beginn des Gesprächs abzufragen).
- Die Kontaktperson sich kritisch zu der Werbeaktion während der Corona-Krise äußert oder ein Gespräch aus diesem Grund als unangenehm empfindet.

### **Für alle Mitarbeiter\*innen besteht eine Gesichtsschutzpflicht zum Schutz des Gegenübers und zum Selbstschutz unserer Mitarbeiter\*innen**

- Wir empfehlen allen Mitarbeiter\*innen aus hygienischen Gründen einen eigenen Gesichtsschutz mitzubringen. Bitte überprüft, ob dieser auch als zulässig gilt. Es kann durchaus sein, dass die Regeln diesbezüglich mit der Zeit verschärft werden.

#### **Es existieren verschiedene Schutzmöglichkeiten:**

1. Klassischer OP Mundschutz
  2. Sicherheitsmasken (FFP2/FFP3)
  3. Stoffmasken
  4. Faceshields
- In manchen Bundesländern, oder Regionen, können bestimmte Schutzformen verpflichtend, bzw. andere nicht zugelassen sein. Alle Werber\*innen sind verpflichtet sich selbst da immer auf dem aktuellen Stand zu halten. Wir stellen allen Teams Faceshields und in begrenztem Umfang FFP2 Masken zur Verfügung stellen. Alle Werber\*innen können selber entscheiden mit welchem zulässigen Schutz sie sich am wohlsten fühlen. Natürlich können nur in der Region zugelassen Schutzmittel verwendet werden.

### **Maskenpflicht bei geschäftlichen Fahrgemeinschaften**

- Im öffentlichen Raum dürfen sich weiterhin meist nur 2 Haushalte zusammen aufhalten. Formell gelten unsere Arbeitsgemeinschaften nicht als ein Hausstand. Bei einer Autofahrt befindet man sich immer im öffentlichen Raum, auch wenn man das intuitiv vielleicht anders bewerten würde. In einem Auto dürfen sich mehrere Mitarbeiter\*innen aufhalten, solange es sich um eine geschäftliche Fahrgemeinschaft handelt. Dann gelten die gleichen Regeln, wie beim öffentlichen Nahverkehr. Jede\*r muss daher im Auto eine Maske tragen. Ein Faceshield ist da nicht ausreichend. Der\*die Fahrer\*in darf allerdings nur eine Maske tragen, wenn man das Gesicht weiterhin noch gut erkennt, da es verboten ist vermurmt Auto zu fahren.

#### **Diese Regel muss dringend eingehalten werden, da die Polizei genau das regelmäßig kontrolliert!**

### **Wohneinheiten sollten nur im Notfall betreten werden**

- Sollte es notwendig sein eine Wohneinheit zu betreten. Sei es, weil in der Region keine alternativen sanitären Einrichtungen sind, oder eine andere Situation es erfordert, müssen alle Werber\*innen immer einen Mundschutz tragen und sich vor und nach betreten der Wohnung die Hände desinfizieren. Selbstverständlich muss der\*die Bürger\*in zu 100% damit einverstanden sein, und darf selbst zu keiner Risikogruppe zählen.

### **Jeglicher Körperkontakt ist untersagt (z. B. Händeschütteln)**

- Der Kontakt mit Personen ist jeder Zeit zu meiden. Gleichzeitig sollten alle Werber\*innen bei älteren Personen noch vorsichtiger sein, und sich klarer rückversichern, dass ein Gespräch auch gewünscht ist. Wir stellen daher allen Teams Desinfektionsmittel in ausreichendem Umfang zur Verfügung.
- Arbeitsmaterialien dürfen natürlich weiterhin ausgeteilt werden, wenn dabei der Mindestabstand nicht unterschritten wird, und der Kunde sich das wünscht. In der Werbeplanung versuchen wir die Anzahl der Materialien möglichst auf null zu reduzieren.
- Während des Arbeitstages kann es sinnvoll sein mit Einmal-Handschuhen zu arbeiten. Diese müssen allerdings nach Gebrauch sofort entsorgt werden. Wer ohne Handschuhe arbeitet, muss sich auch Tagsüber die Hände mehrmals desinfizieren, und sollte es möglichst vermeiden sich ins Gesicht zu fassen. Auch die Bürger\*innen sollten nach einem Gespräch gebeten werden sich die Hände zu waschen.

### **Alle Mitarbeiter\*innen verpflichten sich zur Einhaltung allgemeiner Hygienestandards nach Empfehlung des Robert-Koch-Instituts**

Im Team ist es faktisch unmöglich, jederzeit einen Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern zu halten. Umso wichtiger ist es, dass nur gesunde Mitarbeiter\*innen anreisen und die üblichen Hygieneregeln eingehalten werden, nachzulesen beim BZgA unter „Hygiene Tipps“, besonders:

- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen, besonders vor dem Essen oder der Zubereitung von Speisen, nach dem Heimkommen, nach dem Toilettengang, nach dem Naseputzen, usw. Damit werden Schmierinfektionen vermieden.
- Das Einhalten einer hygienischen „Nies-/Hustetikette“ ist verbindlich.
- Die Wohnung soll mehrmals täglich kurz gelüftet, gereinigt und regelmäßig desinfiziert werden.

**Hier findest du alle Empfehlungen und Richtlinien auf der Seite des RKI:**

**[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Hygiene\\_Tab.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Hygiene_Tab.html)**

### **Den Mitarbeiter\*innen wird ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt, die Mitarbeiter\*innen sind aufgefordert regelmäßig eine Desinfektion durchzuführen**

#### **Jedes Team sollte zusätzliche Hygienemaßnahmen treffen!**

Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsmittel werden von Wesser bereitgestellt, um die erforderliche häufige Handhygiene am Ein-/Ausgang und im Werbegebiet zu ermöglichen. Kurze Reinigungsintervalle für gemeinsam genutzte Räumlichkeiten, Firmenfahrzeuge, Arbeitsmittel und sonstige Kontaktflächen verbessern den Infektionsschutz weiter.

### **Aufnahme und Bestätigung der Mitgliedschaft ist kontaktlos gewünscht**

**Wir haben aktuell drei Verfahren, über die ein neues Mitglied seine Mitgliedschaft bestätigen kann:**

- A. Komplette kontaktlos durch Audio-Verifizierung der wichtigsten Daten. Der Bürger bzw. die Bürgerin muss nur die wichtigsten Vertragsbedingungen und seinen/ihren Namen laut sagen, und sich einverstanden zeigen.
- B. „Ohne Unterschrift“: Es wird nur die Bestätigungsmail, oder der übliche Brief verschickt. Diese Form ist rechtskräftig, bis ihr widersprochen werden sollte.
- C. Durch Unterschrift mit einem unbenutzten Kuli (Giveaway). Wir werden jedes Team mit so vielen Kulis wie möglich ausstatten, damit diese gerne weitergegeben werden.

### **Der Bürger bzw. die Bürgerin wird gebeten, die Hände zum Eigenschutz zu desinfizieren oder zu waschen, vor allem dann, wenn ein Kontakt stattgefunden hat. Gleiches gilt für unsere Mitarbeiter\*innen**

- Je nachdem in welchem Bundesland, bzw. Landkreis geworben wird, können die Vorgaben auch restriktiver sein. Diese werden dann gesondert mit allen Mitarbeiter\*innen und der jeweiligen Teamleitung abgesprochen, und müssen zwingend eingehalten werden.

# ABLAUFPROTOKOLL

## bei Krankheitssymptomen in Werbeteams und SARS-CoV-2-Infektionen

### Wesser HEALTH GUIDELINES

- Minimierung eines Ansteckungs- und Übertragungsrisikos durch konkrete Verhaltensstandards aller Mitarbeiter\*innen.
- Enger Austausch mit allen Teamleiter\*innen und Meldepflicht von Krankheitssymptomen in den Teams.

- Teambesucher\*innen und alle Personenkontakte, die länger als 15 min dauern werden von der Teamleitung dokumentiert. Somit ist eine Kontaktpersonennachverfolgung möglich.
- Wesser empfiehlt allen Mitarbeiter\*innen die Benutzung der Corona-Warn-App.

